

LEIHARBEITNEHMER, WERKVERTRÄGE UND OUTSOURCING

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN UND AUFGABEN BEI ARBEIT- NEHMERÜBERLASSUNG

Arbeitnehmer im Sinne des BetrVG

- Betriebsverfassungsrechtliche Definition des Arbeitnehmerbegriffs
- Wahlrecht der Leiharbeitnehmer bei der Betriebsratswahl
- Größe des Betriebsrats und Berücksichtigung der Leiharbeitnehmer bei anderen betriebsverfassungsrechtlichen Zahlen
- Vertretung der Leiharbeitnehmer durch den Betriebsrat
- Grenzen der Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Leiharbeitnehmern
- Leiharbeitnehmer oder „Outsourcing im Betrieb“? Unterscheidungsmerkmale und unterschiedliche rechtliche Konsequenzen
- Echte und unechte Werkverträge, verdeckte Arbeitnehmerüberlassung

Leiharbeitnehmer, Einsatz und Status im Betrieb

- Rechtsbeziehungen bei Leiharbeitsverhältnissen
- Schutzvorschriften, die zugunsten der Leiharbeitnehmer gelten
- Rechte des Leiharbeitnehmers im Entleiherbetrieb, Pflichten des Entleihbetriebs
- Gleiche Arbeitsbedingungen („Equal Pay“) und Einschränkungen dieser Regel
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einstellung von Leiharbeitnehmern
- Mitbestimmung bei Auswahlrichtlinien
- Kann der Betriebsrat den Einsatz von Leiharbeitnehmern verhindern?

Handlungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsaufgaben des Betriebsrats

- Informationsansprüche des Betriebsrats
- Möglichkeiten des Wirtschaftsausschusses
- Mitbestimmung bei Arbeitszeiten
- Mitbestimmung beim Arbeitsschutz
- Weitere typische Felder der Mitbestimmung bei Leiharbeitnehmern

Nutzen:

- Sie kennen die Möglichkeiten, die Sie als Betriebsrat haben, wenn Leiharbeitnehmer im Betrieb beschäftigt werden sollen
- Insbesondere wissen Sie, welche Möglichkeiten es gibt, den Einsatz von Leiharbeitnehmern zu begrenzen
- Sie kennen nach der Schulung die rechtliche Stellung der Leiharbeitnehmer im Betrieb
- Sie wissen, für welche mitbestimmungspflichtigen Sachverhalte Sie als Betriebsrat auch im Hinblick auf Leiharbeitnehmer zuständig sind
- Insbesondere kennen Sie den aktuellen Stand des Gesetzes und der Rechtsprechung

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Dieses Seminar wendet sich an alle Betriebsratsmitglieder von Betrieben, in denen Leiharbeitnehmer eingesetzt werden oder eingesetzt werden sollen. Daher ist der Besuch dieses Seminars für alle Mitglieder von Betriebsräten solcher Betriebe erforderlich gem. § 37 Abs. 6 BetrVG.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsrecht

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 9 Stunden in 3 Sitzungen